

Elektronische Offenlegung des Jahresabschlusses (Beratungsprotokoll / Auftragserteilung)

Vertragspartner

Mandant	Steuerberater
Herr/Frau/Firma	Kanzleianschrift
Straße	
Ort	

Zum 01. Januar 2007 wurde das bisherige Papierverfahren auf das elektronische Verfahren umgestellt. Alle Einreichungen haben nunmehr elektronisch zu erfolgen. Dies betrifft grundsätzlich auch die Einreichung von Jahresabschlüssen, die nach dem 31. Dezember 2005 begonnen haben (also regelmäßig der Jahresabschluss ab 2006). Sie sind an den Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers zu senden.

Achtung: Wer zukünftig seiner Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses nicht nachkommt, wird hierzu in **jedem einzelnen Fall** vom neu geschaffenen Bundesamt für Justiz unter Androhung eines Ordnungsgeldes von mindestens 2.500 EUR und höchstens 25.000 EUR aufgefordert. Dabei entstehen jeweils Verfahrenskosten von 50 EUR, die auch zu begleichen sind, wenn die Unterlagen innerhalb der gesetzten Frist eingereicht werden.

Auftragserteilung

In Kenntnis der gesetzlichen Offenlegungspflicht und den Sanktionen bei deren Nichtbeachtung erteile ich hiermit folgenden Auftrag

für 2006 und die Folgejahre

Einreichung ordentlicher Abschluss durch den Steuerberater

Bitte reichen Sie den ordentlichen Jahresabschluss elektronisch ein.

Hierfür vereinbaren wir eine pauschale Gebühr von

EUR

Einreichung verkürzter Abschluss durch den Steuerberater

Bitte reichen Sie den verkürzten Jahresabschluss entsprechend der Vereinfachungsvorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften elektronisch ein.

Hierfür vereinbaren wir eine

- Gebühr zur Erstellung einer verkürzten Bilanz entsprechend der Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften analog § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) StBGebV mit dem Ansatz von

/10

- pauschale Gebühr für die Einreichung der Unterlagen von

EUR

Einreichung Mandant

Reichen Sie den Jahresabschluss nicht elektronisch ein. Bitte senden Sie mir den ordentlichen Jahresabschluss als Datei zu. Ich werde die Veröffentlichung selbst übernehmen.

Keine Einreichung Jahresabschluss

Reichen Sie den Jahresabschluss nicht elektronisch ein. Über die Folgen der Nichtoffenlegung wurde ich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift